

CDU Porz

zu 1) Es gibt keine ernst zu nehmenden Überlegungen, dass das Krankenhaus Porz am Rhein ein Bestandteil des Klinikverbundes der städtischen Kliniken mit der Uniklinik Köln sein soll. Die CDU Porz hat und wird sich stets dafür einsetzen, dass die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Krankenhauses Porz am Rhein erhalten bleiben, da dies bisher die wesentliche Grundlage für die positive wirtschaftliche und medizinische Entwicklung war. Aus dieser starken Position heraus kann und wird das Krankenhaus Porz am Rhein die weitere Entwicklung vorantreiben. Dazu gehört, innerhalb der Kölner Krankenhauslandschaft eine sinnvolle Vernetzung und Kooperation wie in den vergangenen Jahrzehnten zu pflegen und ggfs. zu intensivieren; hierzu gehören z.B. die Kooperation mit der Uniklinik Köln als akademisches Lehrkrankenhaus, Einbindung in medizinische Notfallplanungen, Einkaufsgemeinschaften oder der Ausbau der Kooperation mit der benachbarten Alexianer-Klinik. Unabhängig davon ist jedoch die wirtschaftliche und organisatorische Eigenständigkeit zu sehen und zu erhalten.

zu 2) Die CDU Porz sieht den Förderverein als einen elementaren Faktor in der Gründungsgeschichte des Hauses und er hat sich zu einem wichtigen Unterstützungsinstrument für das Krankenhaus entwickelt. Jeglicher Ansatz, dies in Frage zu stellen, wäre unklug und für das Haus kontraproduktiv. Nach Ansicht der CDU Porz sollte die Grundstruktur insbesondere im Hinblick auf die personelle Zusammensetzung der Gremien unverändert bleiben. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Unabhängig davon sind sicherlich Aktualisierungen/Anpassungen/Klarstellungen in den bestehenden Regelwerken erforderlich, jedoch keine völlige Neufassung mit einer neuen Gremienstruktur.

zu 3) Das Krankenhaus Porz unterliegt aufgrund seiner Rechtsform nicht zwingend dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Trotzdem ist es sinnvoll, den Grundgedanken des Regelwerks zur guten Unternehmensführung zu berücksichtigen und in passend modifizierter Form auch auf das Krankenhaus Porz, seine Gremien und Strukturen zu übertragen.

Wer in leitender oder aufsichtsrechtlicher Funktion bei einem Wettbewerber tätig ist, kann und darf nicht zugleich in führender Position im Krankenhaus Porz am Rhein tätig sein. So ist es z. B. kritisch zu hinterfragen ob es richtig ist, dass der städtische Beigeordnete für das Gesundheitswesen qua Amt sowohl im Aufsichtsrat der städtischen Kliniken als auch im Kuratorium des Krankenhauses Porz am Rhein sitzt. Diese Regelungen stammen aus einer Zeit, als Krankenhäuser noch nicht im Wettbewerb zueinanderstanden und sind heute nicht mehr zeitgemäß. Sowohl in den Gremien des Krankenhauses als auch im Förderverein sollte sehr aufmerksam darauf geachtet werden, dass weder persönliche noch wirtschaftliche Verquickungen und / oder Abhängigkeiten entstehen, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen nicht in Zweifel ziehen zu können.

Anne Henk-Hollstein – (Mitglied im Rat der Stadt Köln / Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland)

zu 1) Mir sind derzeit keine ernst zu nehmenden Überlegungen bekannt, das Krankenhaus Porz in den städtischen Klinikverbund zu integrieren. Eine derartige leider immer wieder wiederholte Behauptung ist nach meinem Kenntnisstand unzutreffend und führt zu einer wenig hilfreichen Verunsicherung und Emotionalisierung aller Beteiligten. In meinem langjährigen Engagement im Vorstand des Fördervereins, im Kuratorium sowie im Beirat habe ich immer die Eigenständigkeit des Krankenhauses inhaltlich begründet, deutlich betont und verteidigt. Diese Linie werde ich weiterverfolgen. Gleichzeitig halte ich es für richtig und notwendig, innerhalb der Kölner Krankenhauslandschaft sinnvolle Vernetzungen und Kooperationen in den vergangenen Jahrzehnten weiter zu pflegen und ggfs. zu intensivieren; hierzu gehören bspw. die Kooperation mit der UK Köln als akademisches Lehrkrankenhaus, Einbindung in medizinische Notfallplanungen, Einkaufsgemeinschaften oder der Ausbau der Kooperation mit der benachbarten Alexianer-Klinik. Unabhängig davon ist jedoch die wirtschaftliche und organisatorische Eigenständigkeit zu sehen und zu erhalten.

zu 2) Es ist derzeit nicht zu erkennen, dass es notwendig wäre, „eine Reduzierung des Einflusses des Fördervereins zu vermeiden“. Der Förderverein war ein elementarer Faktor in der Gründungsgeschichte des Hauses und hat sich zu einem wichtigen Unterstützungsinstrument für das Krankenhaus entwickelt. Jeglicher Ansatz, dies in Frage zu stellen, wäre unklug und für das Haus kontraproduktiv. Die Ereignisse in 2019 haben dem Ansehen des Fördervereins und leider auch dem Krankenhaus geschadet. Es ist unstrittig, dass ich mich von diesen Ereignissen distanziert habe und seither für ein Engagement im Vorstand des Fördervereins nicht mehr zur Verfügung stand. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Satzung des Fördervereins als auch die Grundlagen der Krankenhausstiftung nicht mehr aktuell sind und Überarbeitungsbedarf besteht. Hier gab es über einen längeren Zeitraum Versäumnisse. Erste Ansätze einer Aktualisierung waren nicht konsensfähig, somit ist diese Aufgabe noch unerledigt und sollte nach der Kommunalwahl von den dann benannten Verantwortungsträgern unverzüglich wieder aufgenommen werden.

zu 3) Das Krankenhaus Porz unterliegt aufgrund seiner Rechtsform nicht zwingend dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Trotzdem ist es sinnvoll, den Grundgedanken des Regelwerks zur guten Unternehmensführung zu berücksichtigen und in passend modifizierter Form auch auf das Krankenhaus Porz, seine Gremien und Strukturen zu übertragen. Dies steht im engen Zusammenhang mit der im vorangehenden Punkt erwähnten Notwendigkeit, die Satzungen, Geschäftsordnungen etc. zu überarbeiten. Falls ich nach der Kommunalwahl weiterhin enger mit dem Krankenhaus Porz verbunden sein sollte, werde ich dies wie in der Vergangenheit konsequent verfolgen. Gleichzeitig ist jedoch die Entstehungsgeschichte des Krankenhauses incl. der Rechtsfolge der ehemaligen Stadt Porz durch die Stadt Köln zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind Strukturen entstanden, in denen einzelne Personen in Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen aktiv sind. In meinem langjährigen Engagement für das Krankenhaus Porz habe ich nicht erlebt, dass dies konflikträchtig war. Sowohl hauptamtliche Verwaltungsangehörige als auch ehrenamtlich politisch Aktive haben es stets verstanden, Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. diese professionell zu handhaben. Sowohl in den Gremien des Krankenhauses als auch im Förderverein sollte sehr aufmerksam darauf geachtet werden, dass weder persönliche noch wirtschaftliche Verquickungen und / oder Abhängigkeiten entstehen, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen nicht in Zweifel ziehen zu können.

Stefan Götz – (Mitglied des Rates der Stadt Köln)

zu 1) Es gibt keine Überlegungen, dass das Krankenhaus Porz am Rhein ein Bestandteil des Klinikverbundes der städtischen Kliniken mit der Uniklinik Köln sein soll. Die entsprechende Ratsvorlage nebst Anlage der Kanzlei Luther füge ich bei. Aus diesen geht eindeutig hervor, dass ausschließlich ein Verbund der städtischen Kliniken mit der Uniklinik geprüft wird. Persönlich werde ich mich stets dafür einsetzen, dass die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Krankenhauses Porz am Rhein erhalten bleiben, da dies bisher die wesentliche Grundlage für die positive wirtschaftliche und medizinische Entwicklung war. Aus dieser starken Position heraus kann und wird das Krankenhaus Porz am Rhein die weitere Entwicklung vorantreiben. Dazu gehören insbesondere auch weitere Kooperationen, der Ausbau der Krankenpflegeschule usw., und hier ist die Geschäftsführung auf einem guten Weg. Dies ist auch die Position der CDU Porz.

zu 2) Wie dem Vorstand des Fördervereins bekannt ist habe ich mich bei den aktuellen Diskussionen um eine Neufassung der Satzung der Krankenhausstiftung sowie des Gesellschaftsvertrages stets dafür eingesetzt, den heutigen Status Quo der Einflussnahme der Mitglieder des Fördervereins in Kuratorium und Beirat beizubehalten. Nach meiner Ansicht sollte die Grundstruktur insbesondere im Hinblick auf die personelle Zusammensetzung der Gremien unverändert bleiben. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Unabhängig davon sind sicherlich Aktualisierungen/Anpassungen/Klarstellungen in den bestehenden Regelwerken erforderlich, jedoch keine völlige Neufassung mit einer neuen Gremienstruktur. Dafür werde ich mich auch zukünftig bei entsprechenden Diskussionen und Abstimmungen im Kuratorium des Krankenhauses Porz am Rhein einsetzen.

zu 3) Die Compliance Problematik muss auch für die Gremien des Krankenhauses Porz betrachtet und berücksichtigt werden. Wer in leitender oder aufsichtsrechtlicher Funktion bei einem Wettbewerber tätig ist, kann und darf nicht zugleich in führender Position im Krankenhaus Porz am Rhein tätig sein. So ist es z.B. kritisch zu hinterfragen ob es richtig ist, dass der städtische Beigeordnete für das Gesundheitswesen qua Amt sowohl im Aufsichtsrat der städtischen Kliniken als auch im Kuratorium des Krankenhauses Porz am Rhein sitzt. Diese Regelungen stammen aus einer Zeit, als Krankenhäuser noch nicht im Wettbewerb zueinanderstanden und sind heute nicht mehr zeitgemäß. Das Thema Compliance muss bei allen Personen betrachtet werden, die in Kuratorium und/oder Beirat tätig sind. Im Ergebnis werden – wie schon unter Punkt 2 erwähnt – entsprechende Anpassungen in Stiftungssatzung und Gesellschaftsvertrag notwendig sein.